

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Tübingen, 04.04.2026

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit herzlich zu unserer ordentlichen Hauptversammlung ein. Diese findet statt:

**Montag, 11. Mai 2026, um 17:00 Uhr**

**in der Eisenbahnstraße 1 („Westspitze“) | 72072 Tübingen  
Veranstaltungsraum 6. OG | Tagungsraum WEST**

ÖPNV-Haltestellen:

Landestheater (Linien 1, 4, 8) oder

Blaue Brücke (Linien 1, 3, 4, 5, 8, 13, 16, 31, 34)

Fußweg vom Hauptbahnhof Tübingen: 700 m (10 min)

Die Hauptversammlung findet ausschließlich als Präsenzveranstaltung statt.

**Der Einlass startet um 16:15 Uhr und endet mit Beginn der Hauptversammlung um 17:00 Uhr.**  
Bitte bringen Sie zu Ihrer Legitimation ein gültiges Ausweisdokument mit.

Bitte beachten Sie, dass Vollmachten uns spätestens bei Registrierung zur Hauptversammlung **als Original in Papierform** vorliegen müssen. Eine E-Mail genügt den formalen Ansprüchen leider nicht.

Wir würden uns freuen, Sie am 11. Mai 2026 begrüßen zu dürfen!

Beste Grüße,



Prof. Dr. Ulrich Otto (Vorstand)

## Tagesordnung

### TOP 1 Vorlage und Erläuterung

- des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025,
- des Geschäftsberichtes des Vorstands inklusive Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr,
- des Berichts des Aufsichtsrates.

### TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

#### Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

- a) *„Dem Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Otto wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“*
- b) *„Dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Gunnar Laufer-Stark wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“*

### TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

#### Beschlussvorschlag des Vorstands:

*„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“*

### TOP 4 Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Kapitalgenehmigung

#### Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand:

*„§5 der Satzung ist um folgenden Wortlaut zu ergänzen:  
„Der Vorstand ist vom Tag der Eintragung dieser Satzungsänderung im Handelsregister an für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrfach zu erhöhen. Der Nennbetrag der Kapitalerhöhungen nach Satz 1 darf insgesamt höchstens 2.700.000 € – in Worten: zweimillionensiebenhunderttausend Euro – betragen.““*

### TOP 5 Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Größenänderung des Aufsichtsrats

#### Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

*„§11 Abs. (1) der Satzung ist wie folgt anzupassen:  
„Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern.““*

## TOP 6 **Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat**

### Derzeitiger Aufsichtsrat:

- Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet regulär mit der ordentlichen Hauptversammlung 2027.
- Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre vorzeitige Amtsniederlegung erklärt:  
Annette Guthy, Dr. Beate Radzey, Timon Haidlinger, Markus Buckenmayer und Rebecca Pusch.

### Es stehen daher Neuwahlen an.

- Der Aufsichtsrat setzt sich ausschließlich aus Vertreter:innen der Aktionär:innen zusammen (§ 96 Abs. 1, 6. Fall AktG).
- An Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden.
- Die Amtszeit der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit Beendigung dieser Hauptversammlung und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

### Kandidat:innen:

- *Der Aufsichtsrat hat keinen Beschlussvorschlag gefasst.*

Sollte der Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung noch Kandidat:innen vorschlagen, werden deren Porträts zu Informationszwecken auf der Website der Gesellschaft unter <http://hauptversammlung.nestbau.ag> veröffentlicht. Dies gilt (vorbehaltlich der Zustimmung der Kandidat:innen) auch für Wahlvorschläge von Aktionär:innen.

## Weitere Angaben und Hinweise

### Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch eine bevollmächtigte Person ausüben lassen.

- Ein Formular für eine Vollmacht liegt bei.
- Sie bedarf in jedem Fall der Schriftform.
- Es ist keine Bevollmächtigung per E-Mail möglich (§ 21 Abs. 5 der Satzung).

### **Rechte der Aktionär:innen nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1 und § 127 AktG**

#### Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft unter der Adresse Schleifmühlweg 75, 72070 Tübingen zugehen.

Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung zugehen; der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.

Jedem verlangten neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder ein Beschlussvorschlag beigefügt werden. Der/die Antragsteller:in hat nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber:in der Aktien ist und die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag hält. Zulässige Ergänzungen der Tagesordnung werden im Internet unter folgender Adresse unverzüglich zugänglich gemacht:

<http://hauptversammlung.nestbau.ag>

#### Gegenanträge von Aktionär/innen nach § 126 Abs. 1, § 127 AktG

Jede Aktionärin und jeder Aktionär hat das Recht, Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen.

Gegenanträge sind schriftlich an die Gesellschaft unter der Adresse Schleifmühlweg 75, 72070 Tübingen zu stellen. Gegenanträge sind zu begründen.

Gegenanträge müssen der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.

Rechtzeitig zugegangene Gegenanträge von Aktionär:innen werden gemäß § 126 Abs. 1 AktG einschließlich des Namens der Aktionärin/des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme im Internet unter folgender Adresse unverzüglich zugänglich gemacht:

<http://hauptversammlung.nestbau.ag>

Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 S. 1 AktG vorliegt. Die Begründung braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

# Vollmacht \*

zur Ausübung meines Stimmrechts als Aktionär:in der  
N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG, Tübingen

Hiermit bevollmächtige ich

.....  
(Ihr Vorname, Name, Wohnort)

Frau / Herrn (= bevollmächtigte Person)

.....  
(Vorname, Name, Wohnort der bevollmächtigten Person)

das mir nach Satzung und Gesetz zustehende Stimmrecht als Aktionär:in auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11.05.2026 als mein:e Vertreter:in für mich auszuüben.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
**Unterschrift**

- Anmerkung: Die Vollmacht **muss** im Original mit einer **originalen Unterschrift** vorgelegt werden.  
Eine eingescannte Fassung dürfen wir formalrechtlich nicht akzeptieren.